

Vorbemerkungen:

Der Bereich der ehemaligen Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar wurde mit Sicherstellungserklärung vom 11.09.2014 als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt, da aktuelle negative Entwicklungen in dem Gebiet akuten Handlungsbedarf erforderten. Die Fläche weist eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz auf, insbesondere als Lebensstätte bestimmter wild lebender, zum Teil stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten von naturschutzfachlicher Bedeutung (z.B. Zauneidechse, Kreuzkröte, FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“).

Die Fläche liegt innerhalb der äußeren Abgrenzung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, aber außerhalb seines Geltungsbereiches. Die Sicherstellung von Teilen von Natur und Landschaft kann für einen Zeitraum von maximal 2 Jahre erfolgen, einmalig verlängerbar um weitere 2 Jahre. Innerhalb dieser Frist ist es erforderlich, ein Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ für diesen Bereich durchzuführen.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplanes auf der Grundlage des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf, St. Augustin“ beschlossen. Mit Schreiben vom 07.01.2016 wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (**s. Anhang 1**) zusammengestellt und nach erfolgter Prüfung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Den Änderungsvorschlägen entsprechend wurde der Entwurf überarbeitet und das in der Anlage beigefügte Exemplar der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ als Grundlage für einen Satzungsbeschluss des Kreistages erstellt (**s. Anhang 2**).

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ in der vorliegenden Fassung zugestimmt und empfiehlt dem Kreistag, diese Änderung des Landschaftsplanes auf Grundlage der in der Synopse aufgeführten Beschlussvorschläge als Satzung zu beschließen.

Im Auftrag

gez. Schwarz